

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 11
Telefax 031 633 75 05

Schweizerische Bundeskanzlei
Frau Bundeskanzlerin
Corina Casanova
Bundeshaus West
3003 Bern

1366

Bern, 19. September 2012
#387115/sw

Anhörung zur Umsetzung der Änderung vom 17. Juni 2011 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer (BPRAS)

Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin



Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer (VPRAS) Stellung nehmen zu können.

Mit der Einführung von Vote électronique bietet der Kanton Bern seinen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern seit Juni 2012 eine Vereinfachung bei der Teilnahme an eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen an. Der Regierungsrat begrüsst es daher, dass für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Erneuerung der Anmeldung ebenfalls einfacher gestaltet werden soll. Der Regierungsrat stellt aber fest, dass mit den geplanten Neuerungen nicht unerheblicher Mehraufwand für Kantone und Gemeinden entsteht. Die Grundlagen dazu wurden mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer (BPRAS) vom 17. Juni 2011 gelegt. Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn die Kantone vor der Gesetzesänderung in die Vernehmlassung einbezogen worden wären.

Der Regierungsrat hält den Entwurf der Änderung der VPRAS (vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Gesetzesänderung) insgesamt für tauglich. Der Mehraufwand für Kanton und Gemeinden bei der Teilrevision der VPRAS muss nach Möglichkeit begrenzt werden.

Die detaillierte Stellungnahme des Kantons Bern erhalten Sie in der Beilage.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Beilage: - Fragebogen zur Teilrevision der VPRAS